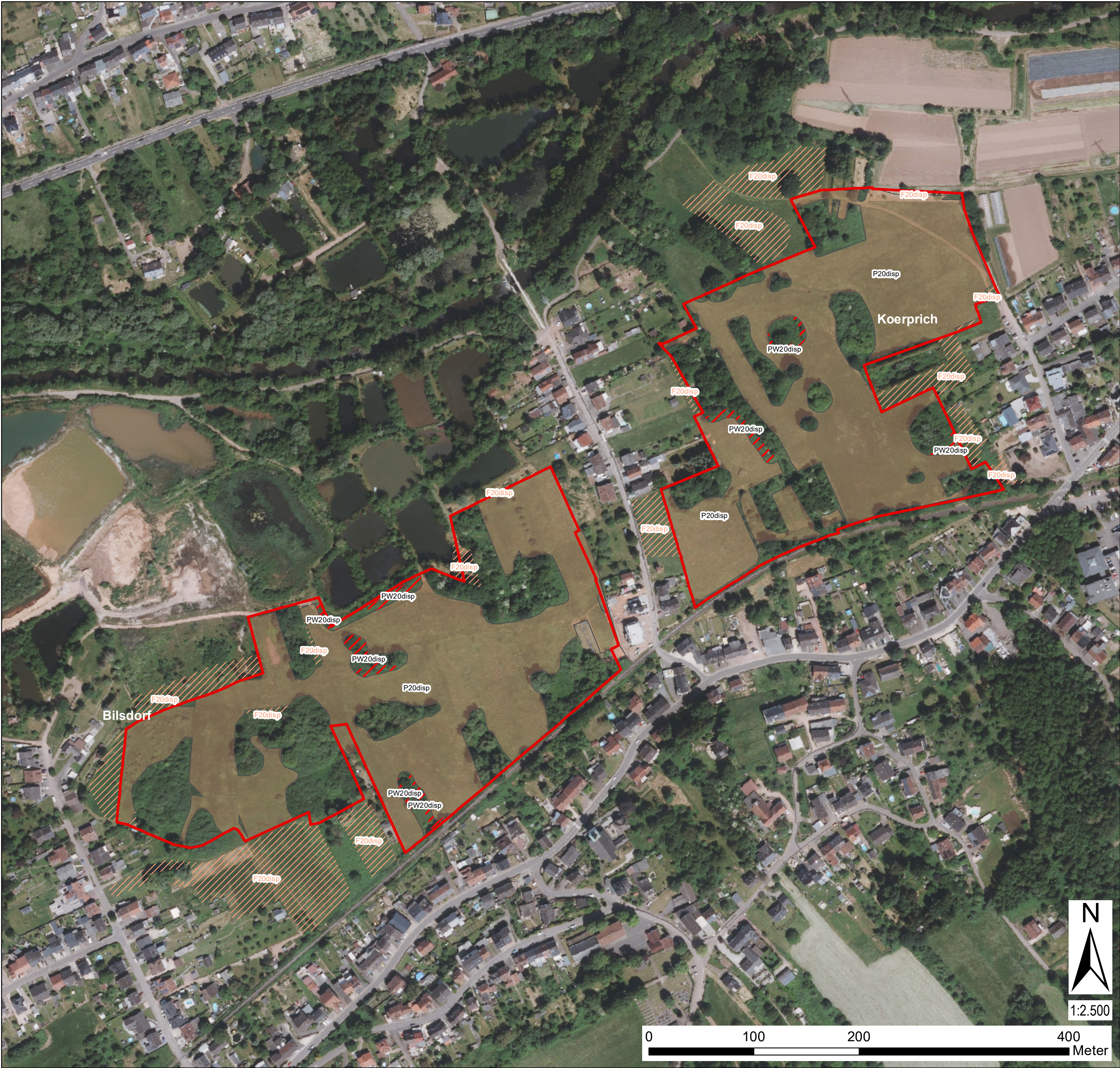




Pflichtmaßnahmen zum Erhalt von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

 P20disp - Erhalt von Habitaten des Großen Feuerfalters (S. 49)

P20disp - Erhalt von Habitaten des Großen Feuerfalters
- Mahd, sofern mind. 5 % jährlich als Altgrasstreifen erhalten werden
- Walzen und Eggen bis zum 1. März
- Walzen und Eggen bis zum 1. April bei 50 %iger Flächenbehandlung
die Flächenbeschränkung gilt nicht für Maßnahmen zur Beseitigung von Wildschäden

 PW20disp - Wiederherstellung von Habitaten des Großen Feuerfalters (S. 50)

PW20disp - Wiederherstellung von Habitaten des Großen Feuerfalters
- Entfernung der Gehölze und Wiederaufnahme Mad
- Mahd, sofern mind. 5 % jährlich als Altgrasstreifen erhalten werden
- Walzen und Eggen bis zum 1. März
- Walzen und Eggen bis zum 1. April bei 50 %iger Flächenbehandlung
die Flächenbeschränkung gilt nicht für Maßnahmen zur Beseitigung von Wildschäden

Freiwillige Maßnahmen zur Entwicklung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

 F20disp - Entwicklung von Habitaten des Großen Feuerfalters (S. 50)

F20disp - Entwicklung von Habitaten des Großen Feuerfalters
- bei jeder Mahd ist innerhalb eines Schrages ein Streifen von 3-5 m als lineares Strukturelement zu belassen
- Wechsel des Mahdrestes zwischen jeder Mahd
- Über den Winter bestehende Altgrasstreifen sind aus dem 2. Aufwuchs zu etablieren, bei einschüriger Nutzung ist darauf zu verzichten
- mind. 2 Jahre regulärer Nutzung zwischen der Nutzung eines Areals als Altgrasstreifen
- Zurückdrängen von Brombeer- und Gehölzsukzession
- Walzen und Eggen bis zum 1. März
- Walzen und Eggen bis zum 1. April bei 50 %iger Flächenbehandlung
die Flächenbeschränkung gilt nicht für Maßnahmen zur Beseitigung von Wildschäden

 Natura 2000-Gebietsgrenze L 6606-303 „Primswiesen bei Bilsdorf“ gem. VO

Managementplan Natura 2000-Gebiet:
☒ FFH-Gebiet ☐ Vogelschutzgebiet

L6606-303
"Primswiesen bei Bilsdorf"
Karte 3c: Maßnahmen - Arten



Bearbeitung:
 **PlanWerk**
Büro für ökol. Fachplanungen
Unterdorfstraße 3, 63667 Nidda
Tel./Fax.: 06402-50487-1/-2
e-mail: post@planwerk-nidda.de
Stand: Februar 2025

im Auftrag:
* Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
SAARLAND
Dieser Managementplan wird im Rahmen des Saarländischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (SEPL) unter Beteiligung der EU und des Saarlandes, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV), erstellt.
 **EUROPAISCHE UNION**
ELER
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2023 (SEPL 2014-2020)
Hier investieren Europa in die ländlichen Gebiete

Darstellung auf Grundlage von opendata Geobasisdaten des Geoportal Saarland.
"Datenlizenz Deutschland - © GeoBasis DE/LVGL - SL (2024) - Version 2.0"